

Auswertung der Massnahmen

		Position	Änderungsvorschläge	Begründung
Konsummuster				
	Stärken der Nachhaltigkeit in der Ernährungsstrategie		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage: Bürger:innenrat streichen - Ausgangslage: ...im Zentrum zu behalten. Die Ernährungsstrategie wird in der Bevölkerung bekannt gemacht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürger:innenrat streichen, weil die Empfehlungen des Bürger:innenrat für die Ernährungspolitik noch nicht bekannt sind. Sie sollen aber in die Überarbeitung der Ernährungsstrategie miteinfließen. Dies ist fraglich.
K-02	Aktualisieren der Ernährungsempfehlungen und Erarbeiten sowie Umsetzen einer Kommunikationsstrategie		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage: Bürger:innenrat streichen - Ausgangslage: ...mit dem Ziel, dass saisonale und <u>regionale</u> Lebensmittel bevorzugt werden..... - Ausgangslage: ...reduziert wird. Dazu gehört die Wiedereinführung eines systematisch durchgeführten Ernährungsunterrichts in der Pflichtschule. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürger:innenrat streichen, weil die Empfehlungen des Bürger:innenrat für die Ernährungspolitik noch nicht bekannt sind. Sie sollen aber in die Überarbeitung der Ernährungsstrategie miteinfließen. Dies ist fraglich.
K-03	Etablieren einer nachhaltigen Ernährung in der Gemeinschaftsgastronomie			<ul style="list-style-type: none"> - Soweit wie möglich sollen regionale Partnerschaften zwischen der Gastronomie, Produzenten und Lieferanten berücksichtigt werden.

K-04	Ausrichten der Absatzförderung auf eine nachhaltige Ernährung			<ul style="list-style-type: none"> - Das Ziel der Absatzförderung ist die Differenzierung der Schweizer Produkte gegenüber Importprodukten bezüglich Nachhaltigkeit und Tierwohl - Schon heute ist die Unterstützung der pflanzlichen Produktion möglich, da die Absatzförderung an die Beiträge der entsprechenden Branchen gekoppelt ist '- Die Wirkung kann nicht nachgewiesen werden. - Negative finanzielle Auswirkungen auf einzelne Branchen können sehr gross sein. - Die Absatzförderung ist essentiell, damit die Schweizer Bevölkerung Schweizer Landwirtschaftsprodukte kauft. - Wenn die Massnahme darin besteht, die Verkaufsförderung zu verbessern, um den Konsum von Schweizer Produkten (ohne Transport) zu erhöhen, ist die Massnahme in Ordnung. Hingegen darf es sich um keine Massnahme zur Abschaffung der Werbung für Fleisch handeln. - Es darf zu keinem Abbau von Arbeitsstellen in der Viehwirtschaft kommen.
------	---	--	--	--

K-05	Ausarbeiten von Reformvorschlägen zur Annäherung an die Kostenwahrheit bei den Lebensmittelpreisen			<p>Streichen, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> '- die marktfremde Preisgestaltung zu unrealistischem Preisanstieg führen können. Zudem besteht die Gefahr, dass den tierischen Produkten einen sehr negativen Stempel aufgedrückt wird, obwohl dieses auf Grünland produziert wird, welches nicht auf ackerfähigem Boden wächst. - die Massnahme keinen Beitrag leistet und zusätzliche Probleme schafft. - sie unmöglich umsetzbar ist, allen Faktoren eines Lebensmittel einen monetären Wert zuzweisen (z.Bsp. Käse: Stallsystem, "Nebenprodukt" Kalb, gesundheitliche Aspekte Mensch, Einkommen Bauernfamilien, Fütterung (CH = Grasland, positive Wirkung von Gras-Klee Mischungen), Flächenverbrauch, Wasserverbrauch, Standortangepasstheit, Label, usw.). - sie zur Einführung einer Zweiklassen-Ernährung führt, da gut verdienende Gesellschaftsschichten Produkte mit einem grösseren Fussabdruck kaufen können und ihr Konsumverhalten nicht anpassen müssen. - nicht alle Produkte nach dem gleichen Standard bewertet werden (Importprodukte? Was ist mit bestehenden Labels?) können' - es mehr Bioprodukte in der Schweiz gäbe und entsprechend nehmen Importe zu, grössere Auslandabhängigkeit.
K-06	Unterstützen von Initiativen zur Schaffung und Stärkung von Ernährungsregionen und kurzen Wertschöpfungsketten		<ul style="list-style-type: none"> - Erwartete Wirkung: Satz streichen "Allerdings muss dem Missverständnis vorgebeugt werden, dass Lebensmittel aus der Umgebung automatisch klimafreundlich und nachhaltig seien." - Ausgangslage: ...Weiter ist eine Abklärung inwiefern bestehende Finanzierungsinstrumente genutzt werden können, oder ob eine neue Grundlage zur finanziellen Unterstützung von entsprechenden Initiativen benötigt wird, die nicht Teil des Agrarbudget sind, ein integraler Bestandteil dieser Massnahme. 	

K-7a	Stärken der Kompetenzen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung in den obligatorischen und allgemeinbildenden Schulen		<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung: Verbindlichkeit erhöhen mit gesetzlicher Anpassung - Ausgangslage: ...im Unterricht anzugehen. Wichtig ist, dass die Lehrpersonen gezielt geschult werden, dass sie zwischen der persönlichen Ideologisierung der Ernährungen, was keinen Platz im Unterricht hat, und den wissenschaftlichen Fakten und staatlichen Empfehlungen unterscheiden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es darf zu keiner Ideologisierung der Ernährung kommen (Fleisch = schlecht). - Die Ausbildung muss entsprechend von landwirtschaftlichen Experten/Praktikern mitentwickelt werden. Denn vielen Lehrpersonen fehlt das Wissen. Im schlimmsten Fall übermitteln sie Unwahrheiten bezüglich der Landwirtschaft. Deshalb ist es wichtig, dass diese umfassend geschult werden, um so das Wissen an die Kinder weiter geben können. Dazu gehört auch die Produktionsweise der Lebensmittel und die weitere Verarbeitung entlang der Wertschöpfungskette. - Die Ernährungsangebote an den Schulen soll die ganze Lebensmittelpyramide abdecken. - Projekte wie SchuB müssen miteinbezogen werden, da es den Lehrpersonen an Kompetenzen/Wissen fehlt.
K-7b	Stärken der Kompetenzen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung		<ul style="list-style-type: none"> - Titel anpassen: Stärken der Kompetenzen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung in der beruflichen Weiterbildung <u>in Form von Wahlmodulen.</u> 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Thematik wird im Rahmen der HBB und Bäuerin-Ausbildung integriert/weiterentwickelt. - Da es ohnehin bereits schwierig ist, alle notwendigen Handlungskompetenzen in der BGB unterzubringen, sollen Module des Fachausweises Bäuerin, welche die Thematik bereits aufnimmt, zB als Wahlmodule für die BGB zur Verfügung stehen.
Food Waste				
F-01	Umsetzen des Aktionsplans gegen die Lebensmittelverschwendung		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage: ...Industrie und Landwirtschaft sowie <u>Konsum</u> werden... 	<ul style="list-style-type: none"> - Der aktive Miteinbezug der Konsumentenorganisationen (zB in der Branchenvereinbarung) ist eine Voraussetzung.
Handelsbeziehungen				
H-01a	Integrieren des überarbeiteten EFTA-Modellkapitels in alle Handelsabkommen und Überwachung			

H-01b	Prüfen von Nachhaltigkeitskonditionalitäten bei der Verhandlung von neuen präferenziellen Handelsabkommen		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage: Am Schluss darauf hinweisen, dass diese Massnahme va. für Commodities geeignet ist, die in verarbeiteten Produkten "versteckt" und für die Konsumenten schwer erkennbar sind. Palmöl ist ein typisches Beispiel. Bei anderen Produkten, wie Fleisch, Früchten, Gemüse, etc. ist die Transparenz über Produktionsmethoden und Herkunft wirksamer. 	
H-02	Stärken der Engagements für Nachhaltigkeitsstandards auf internationaler Ebene		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage: Weitere Standards aufführen, wie etwa die Rotterdamer Konvention zu Pflanzenschutzmitteln oder jene der OIE für Tierhaltung und Tierprodukte. - Ausgangslage: ACCTS ist zu streichen 	<ul style="list-style-type: none"> - ACCTS streichen, weil die 5 beteiligten Länder keinen internationalen Standard zu setzen vermögen. Zudem ist das Abkommen erst in Verhandlung und politisch umstritten.
H-03	Analysieren des Grenzschutzsystems			<ul style="list-style-type: none"> Streichen, weil - die Aussage der Grenzschutz sei "nicht sehr effizient" grundsätzlich falsch ist. Der Grenzschutz ist für den Markt extrem effizient. Die Argumentation ist politisch motiviert und einseitig normativ aufgeladen (Hintertür um die tierische Produktion einzuschränken) - eine Analyse des Grenzschutzes erfordert die Berücksichtigung seiner Bedeutung für den Markt und die Einkommen der Bauernfamilien. Eine Anpassung dieses wichtigsten agrarpolitischen Instruments darf nicht monothematisch über eine Strategie erfolgen, die keine parlamentarische Legitimität hat. - die Anforderungen an importierte Produkte dem Schweizer Standard angepasst werden müssen.

H-04	Prüfen von Importerleichterungen basierend auf Umweltstandards oder für Produkte mit besonderen Klimavorteilen			<p>Streichen, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine unilaterale Grenzöffnung von der Branche aber auch vom Parlament abgelehnt wird. Die Bundesverwaltung soll sich daran orientieren. - die Massnahme unwirksam ist, da eine derartige Grenzöffnung die nachhaltige Produktion ins Ausland verlagert. Der Selbstversorgungsgrad würde schrumpfen und die Schweizer Landwirtschaft würde gänzlich in die konventionelle Produktion zurückgedrängt, was den Zielen der Agrarpolitik diametral entgegensteht.
H-05	Prüfen der Unterstützung bestehender sowie des Aufbaus weiterer Netzwerke resp. Plattformen zur Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme und für den Import von nachhaltigen Produkten			<p>Die Massnahme ist nicht auf institutionalisierte Plattformen zu beschränken, sondern alle Formen von Branchenvereinbarungen sollen beflügelt werden. Nicht nur das Bestehende multiplizieren, sondern auch Neues anregen.</p>
Produktionsportfolios				
P-01	Unterstützen von Bauten und Anlagen sowie Maschinen, welche zum Ressourcenschutz beitragen über die Strukturverbesserungen			
P-02	Etablieren der Einschätzung der Tiergesundheit entlang der gesamten Lebensmittelkette mittels Digitalisierung			<ul style="list-style-type: none"> - Eine vernetzte Datenerfassung macht Sinn, es muss aber darauf geachtet werden, dass die bürokratischen Aufwände nicht zunehmen.

P-03	Weiterentwickeln des Programms für eine graslandbasierte Wiederkäuerproduktion (GMF)	<p>- Ausgangslage: ...Deshalb sollte mit der AP22+ mit einer abgestuften Begrenzung der Rohproteinzufuhr, <u>die einer bedarfsgerechten Fütterung entspricht und Tiergesundheit und Langlebigkeit gewährleistet</u>, eine einfache und...</p>	<p>- Die Massnahme soll im Rahmen der bereits gemachten Vorschläge, an denen die Z-Landwirtschaft massgeblich beteiligt ist, weiterentwickelt werden. Mit dem Zuchtfortschritt kann nicht einfach "kein" Kraft-, Ergänzungsfutter mehr verfüttert werden. Eine zu starke Reduktion von Eiweissfutter und damit verbundene unausgeglichene Fütterung, kann Verdauungs-, Fruchtbarkeits- und Klauenprobleme mit erhöhtem Behandlungsbedarf (Antibiotika) verursachen. Dadurch wird die Nutzungsdauer verkürzt und das vorhandene Grundfutter schlechter verwertet was in der Summe zu einer erhöhten Klimabelastung führen kann. Eine Verschärfung des Programms führt sehr wahrscheinlich zu einer Abnahme der teilnehmenden Betriebe und ist somit kontraproduktiv.</p> <p>- Der Begriff "Kraftfutter" ist vielschichtig und verpolitisiert. Die Ansichten, "was genau", sind kontrovers. Eine Extensivierung löst das Ziel der effizienten Nahrungsmittelproduktion und Sicherstellung der Ernährung nicht. Mehr Tiere für gleich viele Lebensmittel ist auch hinsichtlich Emissionen problematisch. Unbestritten ist, dass die Fütterung möglichst jederzeit dem Bedarf der Tiere entsprechen soll, dazu müssen mehrere Parameter und nicht nur der Proteingehalt der Ration berücksichtigt werden. Zudem gibt es unterschiedliche standörtliche und betriebliche Voraussetzungen. Der beim Branchenstandard Milch vorgesehene Harnstoffbenchmark ist ein guter Ansatz. Reduktion der Produktivität in einem Teilsektor mittels Begrenzung eines Einzelfaktors der Fütterung ist nicht zielführend, was die Klimamassnahmen betrifft.</p>
------	--	---	---

P-04	Ausrichten der Einzelkulturbeiträge auf Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage ist zu ergänzen: EKB ist für die Saatgutproduktion weiterhin sicherzustellen. - Ergebnis: Ausschliesslicher Fokus auf Pflanzan zur menschlichen Ernährung, d..h. Ausschluss von Futtermittel ist zu streichen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein überwiegender Teil der EKB (Flächen und Geldmässig) fliesst bereits heute in Kulturen für die direkte menschliche Ernährung. Es ist daher wichtig, dass die EKB weiterhin für Saatgutproduktionen eingesetzt wird, da diese ohne Unterstützung in der Schweiz zum Erliegen kommen. - Der Ausschluss der Futtermittel muss aber unbedingt vermieden werden, da dies zu höheren Importen führen würde. Es ist nicht zu vernachlässigen, dass die Nutztierhaltung den grössten Teil der Wertschöpfung ausmacht. - Eine Umverteilung der Beiträge soll vermieden werden. - Auch im Ackerbaugebiet ist ein gewisser Anteil tierischer Eiweissproduktion wünschenswert, um mit Hofdünger den Humusaufbau zu gewährleisten und auch im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Zudem sind sie eine wertvolle Kultur in der Fruchtfolge. - Mit Hülsenfrüchten (auch für die Tierfütterung) kann auf Stickstoffdünger verzichtet werden,.
P-05	Reduzieren der feed-food competition bei bestehenden Direktzahlungen und Marktzulagen			<p>Streichen, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wertschöpfung im Pflanzenbau soll mit Anpassung von Stützungsmaßnahmen (Grenzschutzsystem, Direktzahlungen, Strukturverbesserungen) gefördert werden. Solange sich der Konsum nicht ändert, wird die tierische Produktion nur ins Ausland verlagert, mitsamt der Nährstoff- und THG-Problematik. Global gesehen gibt es keine Wirkung. - diese Massnahme dazu führen kann, dass bei der Tierproduktion im Ackerbaugebiet die Standortgerechtigkeit in Frage gestellt wird oder deren Berechtigung sogar abgesprochen wird. Die Tierhaltung in Tal/Hügelzonen hat nach wie vor seine Berechtigung, da in einer nachhaltigen Fruchtfolge die Kunswiese dazu gehört. Ebenfalls sind gemischtwirtschaftlich betriebene Höfe bezüglich Kreislaufwirtschaft wertvoll und effizient. Zudem würde durch die Verbannung der Tierproduktion in diesen Zonen bewirken, dass ein Nährstoffdefizit entsteht, welches noch stärker durch Mineraldünger kompensiert werden müsste.

P-06	Ausrichten der Förderkriterien für Innovations-, Beratungs- und Forschungsprojekte auf die Transformation des Ernährungssystems		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage: ...im Sinne der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung beitragen. Der bisherige Sinn und Zweck der Projekte (zB Qunav oder PRE) sind beizubehalten, aber besonders klimafreundliche Projekte sollen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützt werden. Der Satzteil "... negative Auswirkungen auf das Klima sind zu vermeiden" ist zu streichen. 	
P-07	Abschliessen von Branchenvereinbarungen zur Reduktion von THG-Emissionen		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage: ...ist eine Zusammenarbeit der Branche, den <u>Konsumentenorganisationen</u> und der Verwaltung sehr wichtig.... - Streichen "Zeichnet sich ab, dass die Ziele nicht erreicht werden, ergreift der Bund weitergehende Massnahmen". 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Abschliessen einer Branchenvereinbarung muss freiwillig bleiben. Bei Nichtabschliessen einer Vereinbarung darf das keine negativen Auswirkungen auf die Branche haben. Daher ist es wichtig, dass die Branchenvereinbarung umsetzbar und nicht mit hohen Kosten verbunden ist. '- Massnahme Katalog mit Bewertung entwickeln (analog CAP'2ER)/ Klimatool für die gesamte Landwirtschaft wählen '- Emissionsreduktionen sind als Mehrwerte über den Preis abzudecken.
P-08	Unterstützen von Beratung und Weiterbildung für eine klimafreundliche und ressourceneffiziente Produktion		<ul style="list-style-type: none"> - Agierende: Alle ausser dem Konsument - Ausgangslage: ...soll die Weiterbildung und Beratung auf <u>freiwilliger</u> Basis auf unterschiedlichen Wegen... 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen müssen auf ALLE Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette (Verarbeitung, Vertrieb) angewendet werden, wo ein vergleichbares oder sogar größeres Potenzial für eine klimafreundliche und ressourceneffiziente Produktion besteht. Daher ist die Finanzierung ausserhalb des Agrarbudgets vorzunehmen.
P-09	Durchführen eines Forschungs- und Dialogprojekts zur Reduktion der feed-food competition		<ul style="list-style-type: none"> - Erwartete Wirkung: Niedrige Tierbestände führen zu einer Reduktion der Nährstoffüberschüsse und des THG-Ausstosses streichen - Ergebnis: Eine Analyse, Hilfsmittel und Strategie auf Ebene Einzelbetrieb und Sektor liegt unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des Produktionssystems und der Zielkonflikte vor. 	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft soll gemäss Art. 104 marktorientiert produzieren, weshalb die tierische Produktion in der CH gerechtfertigt ist. Eine Reduktion hätte mehr Importe zur Folge, weshalb die Nährstoff- und THG-Problematik nur ins Ausland verlagert wird. Daher: Solange die Nachfrage nach tierischen Produkten besteht, soll diese mit Schweizer Produkten abgedeckt werden. -Bei Umstellung eines Produktionssystems ist Wirtschaftlichkeit oft ausschlaggebender Grund.

P-10	Entwerfen von konkreten Bildern eines klimafreundlichen Ernährungssystems			<p>Streichen, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuern sollen konkrete Massnahmen finanzieren und nicht Theorien. - die Gefahr für die Entwicklung von Phantasiebildern der Landwirtschaft gross ist und falsche Anreize fördert und einen realitätsfremden Eindruck vermittelt wird (Märchen der perfekten Landwirtschaft).
P-11	Ausarbeiten eines Klimabonus bei den Direktzahlungen		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage: ...DZ-Bonus ausgezahlt. Das Budget für Direktzahlung wird um einen entsprechenden Betrag aufgestockt. - Ausgangslage: Dem Betrieb stünden die Massnahmen frei zur Wahl und die Teilnahme ist freiwillig. Bei Erfüllung...ausbezahlt. Der administrative Aufwand für Landwirte/Innen soll möglichst klein gehalten werden. - Ausgangslage: Bonus-Malus System streichen. 	
P-12	Revidieren der agronomischen Sortenprüfung			<ul style="list-style-type: none"> - Allenfalls ergänzende Massnahme im Teilziel 4 (Produktportfolios optimieren) zur Förderung des Anbaus von Kulturen, welche an die (zukünftigen) Gegebenheiten angepasst sind (aber evt. indirekt in P-04 enthalten)
Nährstoffe				
N-01	Umsetzen des Absenkpfad Nährstoffe		<p>Die im Rahmen der Pa. Iv. 19.475 bereits beschlossenen Massnahmen (z.B. Pflicht zur emissionsarmen Güllelagerung und -ausbringung) sind umgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Absenkpfad Nährstoffe ist im Rahmen der Klimastrategie keine angebrachte Massnahme. Die Klimastrategie darf nicht zu einem Vollzuginstrument der Pa.Iv. verkommen. - Die Ziele sind zu ambitioniert und werden durch politische Vorstösse angegangen. - Fehler in der Auflistung und Argumentation: Pflicht emissionsarme Gülle ist kein Entscheid aus der Pa. Iv. und die Reduktionsziele der Pa. Iv. liegen beim Stickstoff bei -7%.

N-02	Revidieren der betrieblichen Nährstoffbilanz		- 'Nebst der Studie, muss es Vorschläge zur Umsetzung in den agrarpolitischen Instrumenten geben, welche die administrative Arbeit für den Betrieb vereinfachen und verkleinern sowie die Transparenz der Berechnungen und Vorgänge "im Hintergrund" der SB verbessern.	- Durch geringeren Aufwand und mehr Transparenz kann auch die Motivation der Betriebe gesteigert werden.
N-03	Fördern des Einsatzes eines betrieblichen Ammoniakrechners		- Ergebnis: Vorschläge und Empfehlungen, wie der Betrieb die Werte verbessern kann, wurden erarbeitet.	- Der Kontext (wieso das Ganze, was sind hohe/tiefe Werte) und eine Hilfestellung (Tipps zur Emissionsverringderung anhand der Daten) sowie keinen hohen zusätzlichen administrativen Aufwand sind enorm wichtig.
Wasser				
W-01	Verbessern der Berichterstattung bei Trockenheit			
W-02	Verbessern des Monitorings über die Wassernutzung		- Ausgangslage: ...im Fokus soll die Wassernutzung und <u>die Wasserherkunft (blaues, grünes und graues Wasser)</u> für die landwirtschaftliche... - Ausgangslage: ...werden im Projekt SwissIrrigationInfo gesammelt und anschliessend kommuniziert und der Landwirtschaft auf einfache Art und Weise zugänglich gemacht.	
W-03	Erstellen und Implementieren eines Leitfadens für die Planung, Beurteilung und Subventionierung von Bewässerungsinfrastrukturen			

W-04	Schaffen einer Austauschplattform zum Thema Bewässerung		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage: ...widmen. Ihre erarbeiteten Inhalte sind zugänglich und praktisch umsetzbar und halten den administrativen Aufwand klein. 	
Boden				
B-01	Vorgeben von Humusreferenzwerten		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage ist hinzuzufügen: Die Handlungsempfehlungen für stanadortspezifischen Humsaufbau ziehen die Ergebnisse aus der Massnahme B-05 mitein. - Ausgangslage: ...gefährdet ist. Der Humusreferenzwert wird erstellt unter Berücksichtigung der kleinstrukturierten Bodenverhältnisse. - Ausgangslage ist hinzuzufügen: Im Kt. Solothurn wurden mittels Pilotprojekt viele Erfahrungen gesammelt. Diese gilt es, in die vorliegende Massnahme zu erwähnen und einzubinden. - Erwartete Wirkung: ..zu ergreifen, die keine weiteren Produktionseinschränkungen nach sich ziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist wichtig, dass die Massnahme B-01 und B-05 zeitlich aufeinander abgestimmt sind, bzw. die Handlungsempfehlungen liegen vor, BEVOR die revidierte Verordnung in Kraft tritt! - Die kleinstrukturierten Bodenverhältnisse lassen kaum einen sinnvollen Referenzwert zu.
B-02	Durchführen von Feldforschung zum Einsatz von Pflanzenkohle			<ul style="list-style-type: none"> - Der Einsatz von Pflanzenkohle wird bereits von diversen Pionieren erfolgreich umgesetzt. Man sollte daher das Potenzial nutzen und nicht gute Massnahmen weiter verzögern. Nichtsdestotrotz ist Forschung, wo es noch Lücken gibt, wie bei den Auswirkungen von Pflanzenkohle auf die Zusammensetzung von Bodenlebewesen, durchzuführen.

B-03	Fördern des Einsatzes einer betrieblichen Humusbilanz		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage ist hinzuzufügen: Im Kt. Solothurn wurden mittels Pilotprojekt viele Erfahrungen gesammelt. Diese gilt es, in die vorliegende Massnahme zu erwähnen und einzubinden. - Ausgangslage: ...Ergebnisse ausgerichtet werden. Die Förderung ist so ausgerichtet, dass Produktionssysteme, die bereits eine gute Reduktionswirkung aufweisen, gleichwertig von der Massnahme profitieren können. - Ausgangslage ist hinzuzufügen: Es soll kein administrativer Mehraufwand aus der Massnahme entstehen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Hofdünger spielt beim Humusaufbau im Ackerbau eine entscheidende Rolle, weil der Aufbau von Humus im Ackerbau schwierig bis gar unmöglich ist, wenn Kulturen wie beispielsweise Kartoffeln angebaut werden oder Kunstwiesen in der Fruchtfolge fehlen, z. B. weil der Betrieb keine Tiere hat und dementsprechend kein Wiesenfutter verwerten kann. Das ist bedeutend, da feste Hofdünger eine wesentliche Rolle für den längerfristigen erhalten des Humusgehalts im Boden spielen.
B-04	Fördern von Agroforstsystemen		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage: "Die Vielfalt der positiven Auswirkungen..." Vielfalt ist zu streichen. - Ausgangslage: "...Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft unter agronomisch geeigneten Bedingungen sicherzustellen. - Ergebnis: ... in der Tierhaltung mit einem <u>einmaligen und jährlichen</u> Beiträgen... 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wissenschaft hat die Vielfalt an positiven Effekten auf die Umwelt in der Schweizer Landwirtschaft nicht genügend nachgewiesen. Es muss zuerst mehr zu dem Auswirkungen der Systeme geforscht , bevor Fördergelder gesprochen werden. Die zurzeit geringen Vorteile der Agroforst-Systemen sind der Grund, warum diese Massnahme bisher keinen Durchbruch hatte. - Die Umsetzung von Agroforstsystemen wird nicht national umgesetzt werden können, auch betreffend Wirtschaftlichkeit und effektivem Nutzen. Agroforst mittels Obstbäumen ist aufgrund Krankheits/Schädlingsdruck immer schwieriger. Zudem zerrren/saugen die Bäume/Sträucher bei extremer Trockenheit, wie wir sie dieses Jahr in der Nordwestschweiz/Jurabogen erlebt haben, weit in die Kultur hinein das Wasser weg. - Werden Agroforstsystemen gefördert, muss es Beiträge geben, um die Investitionskosten zu senken, sowie Beiträge, welche den Arbeitsaufwand (in erster Linie Pflege der Bäume) decken.

B-05	Stärken der Beratung zur Humusbewirtschaftung unterstützt durch Bodendaten		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage ist hinzuzufügen: Die Handlungsempfehlungen für stanadortspezifischen Humsaufbau ziehen die Ergebnisse aus der Massnahme B-01 mitein. - Ausgangslage ist hinzuzufügen: Im Kt. Solothurn wurden mittels Pilotprojekt viele Erfahrungen gesammelt. Diese gilt es, in die vorliegende Massnahme zu erwähnen und einzubinden. - Ausgangslage ist hinzuzufügen: Die Massnahmen führen zu keinem administrativen Mehraufwand. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist wichtig, dass die Massnahme B-01 und B-05 zeitlich aufeinander abgestimmt sind, bzw. die Handlungsempfehlungen liegen vor, BEVOR die revidierte Verordnung in Kraft tritt! - Bei der Schaffung des Datenportals zur Eingabe georeferenzierter Analysresultate ist darauf zu achten, dass nicht die LandwirtInnen die Eingaben der Analysedaten machen müssen, da dies ein weiterer administrativer Aufwand wäre (idealerweise Parzelle der Probenahme via digiFlux durch LandwirtIn & Analysedaten via Labor; Schnittstelle nötig). - Die Beratung darf nicht zu spezifisch sein, sondern muss in einer Gesamtberatung abgehandelt werden können (nicht für jedes Spezialgebiet ein separater Berater)
B-06	Erstellen und Implementieren eines Leitfadens zum Umgang mit Moorböden		<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnis: ...angewendet. Der Fokus des Leitfadens liegt auf der Bewirtschaftung der Moorböden und nicht auf dem Naturschutz. 	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahme wird kritisch betrachtet, weil die Wirkung stark von der Ausarbeitung und der Verbindlichkeit des Leitfadens abhängig ist.
E-01	Revidieren der Mineralölsteuerrückerstattung			<ul style="list-style-type: none"> Streichen, weil - schon heute die Rückerstattungen vom effektiven Verbrauch entkoppelt sind. Es gibt also keinen Fehlanreiz zu mehr Treibstoffverbrauch. Das heisst, der Diesel für die Landwirtschaft ist eigentlich nicht steuerbefreit. Es gibt eine pauschale Zollrückerstattung, die sich an einen plafonierten Normverbrauch pro Fläche und Kultur orientiert. Richtigerweise werden mechanisierungsintensive Kulturen stärker berücksichtigt. D.h., Landwirte profitieren wirtschaftlich am meisten von der Rückerstattung, wenn sie auf niedrigen Treibstoffverbrauch achten oder auf emissionsfreie Traktoren und Maschinen umstellen (Elektrifizierung, Biogastraktor). Dies sollte auch im Interesse der Klimapolitik sein, da schliesslich die pflanzliche Produktion gefördert werden möchte.

E-02	Schaffen von förderlichen Rahmenbedingungen für die Produktion erneuerbarer Energien		<ul style="list-style-type: none"> - Das grosse Potential von Biomasseanlagen wird zu wenig berücksichtigt, so ist in der Analyse nur die Stromförderung erwähnt. Massnahmentext ist zu überarbeiten. '- Hürden der Raumplanung und der Netzanschlusskosten sind ämterübergreifend anzugehen 	<ul style="list-style-type: none"> - Diese Massnahme ist im entsprechenden Dokument zu wenig konkret ausgestaltet. Zudem wird auf Förderinstrumente verwiesen, die in 2-3 Jahren bereits wieder überholt sein werden. - Essenziel ist die Erweiterung der Förderung für die Netzanbindung, damit Betriebe PV-Anlagen installieren. Die Netzanschlusskosten sind bei landwirtschaftlichen Betrieben häufig ein limitierender Faktor, da die Betriebe meist deutlich weniger Strom beziehen, als ihr Produktionspotential auf den Dachflächen hergeben würde. - Raumplanerische Hürden behindern insbesondere in der Biomasseproduktion nachhaltige Lösungen
E-03	Etablieren einer für alle Landwirtschaftsbetriebe zugänglichen Energieberatung		<ul style="list-style-type: none"> -Titel anpassen: Etablieren für alle Landwirtschaftsbetriebe zugänglichen freiwilligen Energie- und Klimaberatung. - Ausgangslage: Andere Kantone bieten ebenfalls Energieberatungen an, wobei die Beratung durch die Kantone <u>mitsubventioniert</u> wird. - Ausgangslage ist hinzuzufügen: Bestehende Strukturen wie ACT sollten genutzt und gefördert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Agrarbudget soll nicht eingesetzt werden, um neue Beratungsstellen zu finanzieren. Synergien mit P-08 nutzen